

Benutzerreglement für die Vermietung der Schützenstube

Schützengesellschaft Hasle bei Burgdorf

(nachstehend Vermieter genannt)

Das Benutzerreglement bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages für die Benützung der Schützenstube, WC-Anlage und Parkplätze der Liegenschaft Schützenhaus Obereichholz, Hasle bei Burgdorf.

Plätze:

Total 35 Plätze in der Schützenstube, 10 Festbankgarnituren à 8 Plätze können auch genutzt werden.

Mietdauer:

Die Lokalitäten werden nach Absprache ganzjährig vermietet

1. Übernahme und Übergabe:

Die Schützenstube kann frühestens am Vortag des vereinbarten Benützungstermins übernommen werden. Die Abgabe erfolgt gleichentags oder spätestens am Folgetag nach Benützung in tadellosem und gereinigtem Zustand. Die Uhrzeit wird bei der Übergabe festgelegt. Bei einer allfälligen Nachreinigung durch den Vermieter wird dem Mieter der Aufwand in Rechnung gestellt. Der Abfall muss selbst entsorgt werden.

2. Verantwortung und Haftung:

Der Mieter ist ab Übernahme bis zur Abgabe des Schützenhauses verantwortlich für dessen Zustand sowie dem sachgemässen Betrieb der Einrichtungen und der Vollständigkeit der Inventare. Der Mieter haftet für sämtliche während der Vertragsdauer entstandenen Schäden, die auf unsachgemässen Betrieb oder Benützung zurückzuführen sind. Der Mieter informiert den Vermieter bei der Abgabe über allfällige Schäden oder Vorkommnisse.

3. Betrieb:

Der Mieter hat darauf zu achten, dass der Anlass in geordnetem Rahmen durchgeführt wird. Ausserhalb des Schützenhauses ist Lärm zu vermeiden. Die Fahrzeuge sollen so abgestellt werden, dass die Durchfahrt für die übrigen Eigentümer oder Benützer des Areals gewährleistet ist. Der Vermieter behält sich vor, Kontrollen vorzunehmen und bei Nichteinhalten der Bedingungen den Anlass rückerstattungslos abubrechen, wenn nötig unter Beizug der öffentlichen Ordnungshüter.

4. Benützung der Einrichtungen:

Anlässlich der Übergabe werden dem Mieter die Geräte in der Schützenstube erklärt. Der Mieter hat sich an die Weisungen zu halten und ist für die sachgemässe Benützung verantwortlich. Die Benützung der Schiessanlage ist verboten und wird mit einer Anzeige bestraft.

5. Mieten und Gebühren:

Miete der Schützenstube:

Ehren- / Vorstands- / Mitglieder SG Hasle b.B. Fr. 100.00

Nichtmitglieder SG Hasle b.B. Fr. 150.00

Die Gebühren werden pro Tag verrechnet.

Grill Fr. 50.—

Schwedenofen Fr. 50.— (inkl. Holz)

Gebühren für Nachreinigung: Fr. 25.— / Stunde

Die Bezahlung hat bei der Schlüsselübergabe zu erfolgen.

6. Legitimation des Mieters:

Ist der Mieter (nur bei natürlichen Personen) einem Vorstandmitglied der Schützengesellschaft Hasle b.B. nicht persönlich gut bekannt, so hat der Mieter einen amtlichen Ausweis vorzulegen. Der Mieter muss volljährig und mündig sein.

Der Vermieter SG Hasle b.B.